

Sekundarschule „Am Salzigen See“ Röblingen



Anlage 3 - Verlassen des Schulgeländes

Ab der 7. Klasse darf Ihr Kind nach den gesetzlichen Bestimmungen das Schulgelände in Freistunden und in der Mittagspause verlassen. Wir versuchen Freistunden zu vermeiden, das ist aber nicht immer möglich. Schüler, die das Schulgelände verlassen, unterliegen in dieser Zeit nicht der schulischen Aufsicht. Das heißt, sie sind eigenverantwortlich unterwegs.

Wenn Ihr Kind davon Gebrauch machen soll, bitten wir Sie untenstehend um Ihre Unterschrift.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Flug', written over a horizontal line.

(C. Flug – Schulleitung)

Ich habe die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes meines Kindes

ab der 7. Klasse gelesen und bin damit einverstanden/ nicht einverstanden (nicht Zutreffendes durchstreichen), **dass mein Kind in Freistunden / in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.**

(Unterschriften Erziehungsberechtigte)

Sekundarschule „Am Salzigen See“, Kesselstraße 9, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Telefon: 034774/ 20392

Email: Kontakt@SKS-Roeblingen.Bildung-LSA.de,

Homepage: www.sks-roeblingen.bildung-lsa.de